

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 30.06.2015
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: BACHL Franz

GR.: ANGENBAUER Walter

GR.: BAUER Maria

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: HENGL Manfred

GR.: KRAFT Marco

GR.: PAN Peter

GR.: WINDISCH Harald

GR.: WEISS Josef

GR.: STOHL Franz

GR.: WEBER Christoph

GR.: WEINBUB Leopold

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: SCHMID Christa

GR.: SADRANSKY Sabrina

Nicht entschuldigt abwesend waren:

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TOP 2: VEREINBARUNG ÜBERNAHME NEBENANLAGEN STRAßEN.

Der Bürgermeister erläutert, dass für den Großteil der Nebenanlagen der Bundes- und Landesstraßen bereits in der Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde steht. Nun ist von der Gemeinde eine Generalerklärung für sämtliche Nebenanlagen innerhalb der Ortsgebiete abzugeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Übernahmeerklärungen genehmigen:

Für die KG Guntersdorf**1. Gegenstand der Übernahme**

Die Marktgemeinde Guntersdorf übernimmt mit dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb von Ortsgebieten der unter Punkt 3 angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung.

Dies gilt darüber hinaus auch für Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphaltstrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen beispielsweise Gehsteige, Geh- und Radwege, Radwege, Zu- und Einfahrten, Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Abstell- und Parkflächen, Busbuchten sowie Grünflächen (dies sind auch Bankette im Ortsgebiet). Weiters wird der gesamte Baum- und Strauchbestand auf diesen Nebenanlagen übernommen. Es werden auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Spitzgräben, Entwässerungsmulden, Schächte, Rohrleitungen und Mehrzweckrohrleitungen übernommen.

2. Ableitung der Oberflächenwässer:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit Auftaumitteln zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

3. Straßenabschnitte:

Bundesstraße 30 von km 0,000 bis km 0,800

Bundesstraße 303 von km 32,583 bis km 33,664

Landesstraße 1066 von km 28,417 bis km 29,221

Für die KG Großnondorf**1. Gegenstand der Übernahme**

Die Marktgemeinde Guntersdorf übernimmt mit dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen innerhalb und außerhalb

von Ortsgebieten der unter Punkt 3 angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Straße in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung.

Dies gilt darüber hinaus auch für Abschnitte im Ortsgebiet, welche durch künftige Erweiterungen der Ortsgebiete entstehen.

Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen beispielsweise Gehsteige, Geh- und Radwege, Radwege, Zu- und Einfahrten, Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Abstell- und Parkflächen, Busbuchten sowie Grünflächen (dies sind auch Bankette im Ortsgebiet). Weiters wird der gesamte Baum- und Strauchbestand auf diesen Nebenanlagen übernommen. Es werden auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Spitzgräben, Entwässerungsmulden, Schächte, Rohrleitungen und Mehrzweckrohrleitungen übernommen.

2. Ableitung der Oberflächenwässer:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit Auftaumitteln zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

3. Straßenabschnitte:

Bundesstraße 2 von km 31,510 bis km 32,214

Landesstraße 1066 von km 33,270 bis km 34,164

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 3: VERTRAG MS ENERGIE & SERVICE KG.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma MS Energie & Service KG sich zwar bereit erklärt hat, für den Zeitraum von 1.1.2015 bis 31.12.2016 auf die vertraglich festgelegten Wärmelieferpreise einen Rabatt zu gewähren, die Verhandlungen aber noch nicht finalisiert sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge daher den Beschluss fassen, diesen TOP zu vertagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 4: FÖRDERUNG FAHRTEN KINDERGARTENKINDER.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Durchführung der Fahrten mit den Kindergartenkindern aus Großnondorf durch den Verein in den Vorjahren bewährt hat. Die Förderung soll daher um ein Jahr verlängert werden.

Dazu ergeht eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Stohl.

Vor Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr (von September – Juni) wie folgt zu regeln:

Auf Wunsch aller Eltern der derzeitigen Kindergartenkinder werden die Fahrten über einen von den Eltern gegründeten Verein organisiert und durchgeführt. Der Verein bringt die Kinder bis zum Kindergarten und holt diese dort wieder ab. Von der Gemeinde wird dafür weder Personal zur Verfügung gestellt noch werden administrative Arbeiten dafür erledigt.

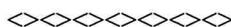
Der Verein erhält dafür von der Gemeinde eine monatliche Förderung von derzeit € 700,00. Sollte dieser Betrag mehr als 50 % der monatlich anfallenden Kosten für die Fahrten darstellen, wird dieser auf 50 % der anfallenden Kosten reduziert. Die Kostenanteile der Eltern sind vom Verein einzuheben.

Der Verein kann überdies beim Land NÖ um einen Zuschuss zu den Fahrtkosten ansuchen.

Eltern, welche ihre Kinder selbst zum Kindergarten bringen, erhalten von der Gemeinde keine Förderung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



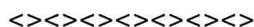
Der Bürgermeister nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein und übernimmt wiederum den Vorsitz.

TOP 5: BERICHT VEREINSZENTRUM.

Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt beim Vereinszentrum Guntersdorf.

Verbaut wurden bisher rund € 538.000,00, für weitere ca. 163.000,00 erfolgten bereits die Vergaben.

Daneben wurden zahlreiche Eigenleistungen von Mitgliedern der Feuerwehr, der Musik und auch von Gemeinderäten geleistet, wofür sich der Bürgermeister herzlichst bedankt.



TOP 6: VERGABEN VEREINSZENTRUM.

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Außenanlagen beim Vereinszentrum folgende Kostenvoranschläge vorliegen:

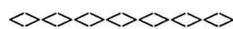
| | |
|---------------------|-------------|
| Fa. Lang & Menhofer | € 72.865,72 |
| Fa. Hengl | € 81.782,56 |
| Fa. Held & Francke | € 64.568,93 |
| Fa. Leyrer & Graf | € 83.698,67 |
| Fa. Brabenetz | € 61.200,00 |

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag an die Firma Brabenetz
zum Preis von € 61.200,00
zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



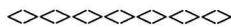
Für die Wandverkleidung liegt über das Material ein Anbot der Firma Fetter, für die Ausführung der Arbeiten ein Anbot der Firma Altenweisl vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Material von der
Firma Fetter **zum Preis von € 5.496,00**
anzukaufen, die Arbeiten sollen von der
Firma Altenweisl **zum Preis von € 5.851,00**
ausgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Die Akustik für den Musikproberaum muss über die Gemeinde abgerechnet werden, die Kosten werden aber – abzüglich eines Förderanteiles von € 10.000,00 von der Trachtenkapelle übernommen.

Dazu liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Zehetmayer vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Auftrag für die Akustikarbeiten
zum Preis von € 52.501,32 an die Firma Zehetmayer
zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Für die Kanalverlegung und die Aussenanlagen liegt eine Kostenschätzung der Firma Brabenetz vor, welche von Kosten von € 62.863,44 ausgeht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Arbeiten für die Aussenanlagen in Regie an die Firma Brabenetz zu vergeben, wobei

von Kosten von € 62.863,44

ausgegangen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: MIETVERTRAG MUSIKPROBERAUM.

Der Mietvertrag mit der Trachtenkapelle für die Benutzung des Musikproberaums im Vereinszentrum liegt zur Genehmigung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Mietvertrag genehmigen:

M i e t v e r t r a g

abgeschlossen am 30.06.2015 zwischen

- 1) **der Marktgemeinde Guntersdorf,**
vertreten durch Bürgermeister Mag. Roland Weber
in: F.W.Raiffeisen Platz 3, 2042 Guntersdorf
im Folgenden kurz Vermieter genannt, einerseits,

und

- 2) **der Trachtenkapelle Guntersdorf**
vertreten durch den Obmann Günther Mittelmaier
im Folgenden kurz Mieter genannt, andererseits

wie folgt:

- 1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermietung folgender Räume des Hauses Schüttkastenweg 2a, 2042 Guntersdorf

Proberaum 100,26 m2

Abstellraum 1
vom Proberaum aus begehbar 9,75 m2

Abstellraum 2
neben Proberaum, vom Foyer aus begehbar 7,67 m2

Die Mitbenützung des Foyers, des Gemeinschaftsraumes sowie der WC's und des Vorplatzes ist gestattet, nicht jedoch zur Abstellung von irgendwelchen Gegenständen.

- 2) Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet das unter Punkt 1. näher bezeichnete Bestandsobjekt unter den nachfolgenden Bedingungen ausschließlich zur Benützung als Musikprobelokal.
- 3) Das Mietverhältnis beginnt am 1.1.2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 4) Als Mietentgelt bis 31.12.2025 verpflichtet sich die Mieterin an die Vermieterin an die vom ihm jeweils bekannt gegebene Zahlstelle, nach der von ihr gewählten Zahlungsart am Ersten eines jeden Monats im Vorhinein zu bezahlen, welches sich zusammensetzt aus:

Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

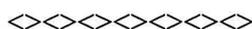
Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Guntersdorf fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: FAHRPLAN ÖBB.

Der Bürgermeister erläutert, dass betreffend eines erweiterten Leistungsangebotes gemeinsam mit den übrigen an der Strecke liegenden Gemeinden ein Antrag an das Land NÖ, Abt. RU 7 gestellt werden möge.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Antrag um Erweiterung des Leistungsangebotes hinsichtlich des Fahrplanes 2015/2016 an den VOR Ost Region und die ÖBB beschließen:

- **1.1 zusätzliches Leistungsangebot/Leistungsbestellung zwischen den derzeitigen R 2266 ab Wien Floridsdorf 21:10 Uhr und R 2268 („Nightliner“) ab Wien Floridsdorf 23:32 Uhr – da derzeit zwischen den beiden Zügen keine öffentliche Verbindung über Stockerau hinaus Rtg. Hollabrunn/Retz angeboten wird:**
 - ❖ Vorschlag ab Wien Floridsdorf z.B.: ab ca. 22:32 Uhr ein zusätzliches tägliches Zugangebot nach Hollabrunn bis Retz.
- **1.2. zusätzliches Leistungsangebot/Leistungsbestellung, da die letzte öffentliche Verbindung von Retz ((R2269) ab 20:17 Uhr bzw. von Hollabrunn ab 20:44 Uhr, bzw. S3(2987) ab 20:49 Uhr Richtung Wien verkehrt**
 - ❖ Zusätzlich ab Retz um 21:17 Uhr bzw. ab Hollabrunn 21:44 Uhr Regionalzug als weiteres zusätzliches Taktverkehrsangebot anbieten, z.B.: ggf täglich von 01.05. bis 26.10. des Jahres
- **2.1. R2209 ab Retz 05:10 Uhr und ab Hollabrunn 05:38 Uhr – ab Hollabrunn bekommen oft nicht mehr alle Reisende einen Sitzplatz**
 - ❖ Vorschlag R2209 ab Retz 05:17 Uhr in Verkehr setzen und ab Hollabrunn 05:44 Uhr – im üblichen Takt des gesamten Tages führen
 - ❖ Vorschlag R 2211 ab Retz 05:30 und ab Hollabrunn 05:58 Uhr von der bisherigen Fahrzeit durch Weglassen von Aufenthalten (z.B.: von Höbersdorf, Ober Olberndorf, Langenzersdorf ca. 6-8 min) beschleunigen – Entlastungszug für R2209, wenn die Fahrzeit attraktiv gestaltet wird
- **2.2 R2213 ab Unterretzbach 06:10 Uhr und ab Retz 06:17 Uhr und ab Hollabrunn 06:44 Uhr – ab Hollabrunn bekommen oft nicht mehr alle Reisende einen Sitzplatz**
 - ❖ Vorschlag bisherige S7, Zug 27283 nach Wolfsthal – ab Retz 05:52 Uhr bzw. ab Hollabrunn 06:20 Uhr zukünftig als übliche 5 teilige Doppelstockgarnitur und beschleunigt in Verkehr setzen („Vorzug zur Entlastung“ für R2213) + weglassen von Aufenthalten (z.B.: in Spillern, Langenzersdorf, Wien Jedlersdorf) – Fahrzeit ähnlich R2213 – attraktiv für Fahrgäste, z.B.: ab Retz 06:10 Uhr bzw. ab Hollabrunn 06:36 Uhr
- **2.3 bisher ist der Taktverkehr von Retz/Hollabrunn nach Wien um die Mittagszeit unterbrochen (11:17 Uhr ab Retz & 11:44 Uhr ab Hollabrunn kein Regionalzugsangebot)**
 - ❖ Zusätzlich ab Retz 11:17 Uhr bzw. ab Hollabrunn 11:44 Uhr Regionalzug als geschlossenes Taktverkehrsangebot anbieten

- **2.4. bisher ist der Taktverkehr von Wien nach Hollabrunn/Retz in den Morgenstunden unterbrochen (09:10 Uhr ab Wien Floridsdorf bzw. 09:44 Uhr in Hollabrunn kein Regionalzugsangebot)**

- ❖ Zusätzlich ab Wien Floridsdorf um 09:10 Uhr bzw. ab Hollabrunn 09:44 Uhr Regionalzug als geschlossenes Taktverkehrsangebot anbieten.

Eine allfällige Kostenbeteiligung für die Umsetzung dieser Maßnahmen wird vom Gemeinderat nicht genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 14: BRUNNEN SPORTPLATZ.

Der Bürgermeister berichtet, dass die wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahme bei den Brunnen am Sportplatz Guntersdorf nur weiterhin erteilt wird, wenn Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Sanierungsmaßnahmen bei den Brunnen beim Sportplatz inkl. die Befestigung der Umgebungsfläche von der Marktgemeinde Guntersdorf übernommen wird.

Die Kosten dafür werden mit **maximal € 5.000,00** festgelegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

TOP 15: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.

Der Bürgermeister berichtet, dass

- a) von Herrn Josef Weiß ein Ansuchen um Pachtung des Grundstückes 3806/2 eingebracht wurde,
- b) von Herrn Skrobanek und von Herrn Schwing ein Ansuchen um Nutzung des öffentlichen Gutes neben ihrem Grundstück vorliegt sowie
- c) der Kaufvertrag mit Herrn Schleinzer und Frau Weiß zur Genehmigung vorliegt.

a) Ansuchen von Herrn Josef Weiß:

Vor Beratung und Beschlussfassung verlässt Herr Gemeinderat Weiß das Sitzungszimmer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Herrn Josef Weiß das Grundstück 3806/2, GB 09024 ab kommendem Pachtjahr

zum Preis von € 340,00 / ha (gebunden an den Agrarpreisindex gesamt inkl. öffentliche Geld), fällig jeweils am 1.10., jährlich kündbar

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Gemeinderat Weiß nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein.

<><><><><><><><>

b) Ansuchen von Herrn Erich Skrobanek und Herrn Johannes Schwing:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachstehendes Übereinkommen mit Herrn Erich Skrobanek sowie Herrn Johannes Schwing genehmigen:

ÜBEREINKOMMEN:

zwischen

**der Marktgemeinde Guntersdorf,
vertreten durch Bürgermeister Mag. Roland WEBER**

und

**Herrn Johannes SCHWING, geb. 16.03.1969, bzw.
Herrn Erich Skrobanek, geb. 01.05.1967**

Vertragsgegenstand:

Nutzung von Grundstück 93, KG.Großnondorf

| Katastralgemeinde: | Grundbuchs- Einlagezahl: | Grundstücks- Nummer: | Gegenständliche Fläche: |
|--------------------|-----------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Großnondorf | 19 | 93 | Situierung lt.Skizze |

Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Nutzung des Teiles des Grundstückes Nr 93, KG.Großnondorf laut beiliegender Skizze unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 2) Die Fläche darf keinesfalls bebaut werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Marktgemeinde Guntersdorf im Bedarfsfall jederzeit Zufahrt zu dieser Fläche hat. Für diesen Fall erklärt der Bestandnehmer ausdrücklich, dass er gegen die Bestandgeberin keinerlei Entschädigung (Flurschäden, Beschädigung von Einfriedungen ...) geltend machen wird.
- 3) Die Bepflanzung der Fläche mit Bäumen ist ausdrücklich untersagt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Unrat oder Abfällen nutzt.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde eventuell von ihm gesetzte baulichen Maßnahmen im Bereich der Einbauten zu entfernen und nach Verlegung der Einbauten gegebenenfalls wiederherzustellen.

TOP 17: ENGLISCH IM KINDERGARTEN.

Vom NÖ Hilfswerk liegt eine Vereinbarung zur Durchführung des Projekts „Englisch im Kindergarten“ im kommenden Kindergartenjahr (September 2015-Juni 2016) vor. Die weitere Möglichkeit wäre, dass die Person, welche die pädagogische Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder übernimmt, auch den Englischunterricht im Kindergarten durchführt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass für den Fall, dass die Pädagogin für die Nachmittagsbetreuung die Englischstunden im Kindergarten übernimmt, diese von ihr durchgeführt werden sollen.

Sollte sie diese nicht übernehmen, wird die Vereinbarung „English Kiddy Club“ mit dem Hilfswerk Korneuburg für den Zeitraum September 2015 – Juni 2016 – jeweils je Kindergartengruppe 1 Stunde, ausgenommen Ferienzeiten – getroffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><><>

TOP 18: BESTELLUNG JUGENDGEMEINDERAT.

Der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund der im Jänner stattgefundenen Gemeinderatswahl aus den Reihen des Gemeinderates ein Jugendgemeinderat neu zu bestellen ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,
Herrn Gemeinderat Walter Angenbauer
als Jugendgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><><>

TOP 19: VERGABE ARBEITEN GÜTERWEGE.

Für die Befestigung eines Güterwegstückes Richtung Obersteinabrunn liegt eine Kostenbekanntgabe von der Firma Hengl vor. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass für die erforderlichen Maßnahmen von Kosten von rund € 3.000,00 ausgegangen werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Befestigung des Weges mit Asphaltfräsgut
zu einem Preis von rund € 3.000,00
zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><><>

